

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

www.FUK.de

Ausgabe 3 | November 2018



DER NEUE
GESUNDHEITSFONDS

MEHR BEISTAND
NACH UNFÄLLEN MIT
VORSCHÄDEN

SEITE 4

SCHWANGERSCHAFT IM
FEUERWEHRDIENST

WELCHE AUFGABEN
PASSEN ZUM MUTTER-
SCHUTZ?

SEITE 6

LANDESFUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



FUK

3 Die Seite drei

4 Sozialpolitische Verbesserung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen

Mit der Einrichtung eines Gesundheitsfonds schafft das Land Niedersachsen mehr Abhilfe bei Unfällen mit Vorschäden.

5 Die Frage nach der Zusatzversicherung

In der Anlage zur Unfallanzeige wird abgefragt, ob eine zusätzliche Unfallversicherung besteht.

6 Topthema: Schwangerschaft im Feuerwehrdienst – Geht das?

Welche Tätigkeiten können und sollten Feuerwehrkameradinnen im Mutterschutz ausüben?

8 Prävention aus der Praxis: Best Ager unter Atemschutz

Der fünfzigste Geburtstag muss für Atemschutzträger nicht gleich „Aufhören“ bedeuten – solange wichtige Bedingungen erfüllt sind.

9 Kinder- und Jugendfeuerwehr: Wie, das dürfen wir nicht?

Jugendfeuerwehrwarte müssen sich bei jedem Vorhaben vergewissern, ob alles Geplante auch so durchführbar ist.

10 In Kürze: Feuerwehrmeile Lüneburg

Außerdem: Sicherer Umgang mit Druckgasbehältern | Parlamentarischer Abend des DFV | Seminarangebot der FUK Niedersachsen | Gebührenfreie Bauplanungsberatung | Die „Wege“ der Unfallanzeige

12 Unsere Partner im Porträt: Der Niedersächsische Städtetag

Wir stellen den kommunalen Spitzenverband vor, der in unserem Bundesland Niedersachsen 123 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden vertritt.

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Denis Grasemann,
Marion Holzkamp, Jochen Köpfer, Thomas Picht,
Karin Rex
Bildnachweis: foxblitz (S. 2, 8), Marc Henkel (S. 2, 9),
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (S. 3),
Deutscher Feuerwehrverband e. V. (S. 10),
Niedersächsischer Städtetag (S. 12, 13)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de



14 Große „Feuerwehrmeile“ zum 150-jährigen Jubiläum

16 Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“

17 Feuerwehr bewegt! – 120 Fahrradfreunde fahren durch den LK Harburg | „150 Jahre LFV-NDS“ in der NDR-Plattenkiste

18 Musikfest des KFV Hildesheim | Kreisfeuerwehrtag in Barbel | Helferkonzert

19 Alarmübung „Flugunfall“ | Fortbildungsveranstaltung für ehemalige Mitglieder des Kreisfeuerwehrkommandos im Heidekreis | Leistungsvergleich Höhenrettung

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),
Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).





Karl-Heinz Banse
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes
Niedersachsen e. V., Vorsitzender des Vorstandes der
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Jahr 2018 ist in sozialpolitischer Hinsicht ein ganz besonderes Jahr für die Versicherten unserer Unfallkasse. Im April hat die Vertreterversammlung eine bemerkenswerte Satzungsänderung beschlossen. Erstmals in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung haben unter bestimmten Voraussetzungen nach einem tödlichen Feuerwehrdienstunfall auch Angehörige einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft einen Rechtsanspruch auf Versorgung. Nicht in derselben Höhe wie Witwen und Witwer, das wäre verfassungsrechtlich nicht durchzusetzen gewesen. Aber das, was wir in diesen hoffentlich weiterhin sehr seltenen Fällen leisten können, ist eine spürbare materielle Unterstützung in einer extrem schwierigen Lebenslage. In der letzten Ausgabe der FUKnews hat die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Carola Reimann, ohne deren persönliche Unterstützung diese Lösung nicht zustande gekommen wäre, diese Neuerung in der FUK-Satzung ausführlich gewürdigt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen – außer einem ausdrücklichen Dank an die Ministerin im Namen der gesamten niedersächsischen Feuerwehrfamilie.

Nur wenige Wochen nach der Entscheidung der Vertreterversammlung hat der Niedersächsische Landtag einstimmig die Neufassung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes beschlossen. Mit dem neu eingefügten § 32 a wird ein sog. „Gesundheitsfonds“ gebildet, der bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen angesiedelt ist. Am 1. Januar 2019 wird diese Vorschrift in Kraft treten. Damit wird einer seit langer Zeit geäußerten Forderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen entsprochen. Minister Pistorius, dessen Haus die Neufassung des Brandschutzgesetzes federführend vorbereitet hatte, hat nur wenige Minuten nach

der Abstimmung im Plenum – die ich auf Einladung der Landtagspräsidentin live verfolgen konnte – in die Kamera der FUK gesprochen und die Bedeutung dieses Gesundheitsfonds hervorgehoben. Was es im Einzelnen damit auf sich hat, erläutern wir in dieser Ausgabe unseres Magazins ausführlich.

Mit den Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hoffe ich, dass wir mit dem Gesundheitsfonds die meisten der Fälle abfangen können, in denen die Kasse wegen sogenannter „Vorschäden“ bei unseren Versicherten keine Leistungen erbringen durfte. Ich betone: Sie „durfte“ keine Leistungen erbringen, weil das Gesetz – das Sozialgesetzbuch VII – dies in bestimmten Fällen nicht zuließ. Wenn es in diesen wenigen Fällen dazu kam, dass wegen einer Vorschadensproblematik Leistungen der FUK nicht in Betracht kommen konnten, wurde diese Rechtslage oft nicht akzeptiert oder man begegnete ihr mit Unverständnis, hin und wieder auch mit Unwissen – mit der Folge, dass es in Einzelfällen viel Ärger gab. Ärger, den unsere FUK abbekam, nicht selten munitioniert durch undifferenzierte Berichterstattung in diversen Medien.

Mit der Schaffung des Gesundheitsfonds kann nun auch in diesen Fällen eine Entschädigung erbracht werden. Dabei geht es um zwei Dinge: Zum Einen um die Beseitigung tatsächlicher materieller Einbußen, wie sie bei längeren Arbeitsunfähigkeitszeiten nach Ende der Entgeltfortzahlungsfrist entstehen können. Zum anderen ist mit der Einrichtung des Gesundheitsfonds eine Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt verbunden: Auch wenn die Übernahme der Behandlungskosten eines Vorschadens durch die gesetzlichen Krankenkassen sichergestellt ist, soll gleichwohl eine angemessene Entschädigung durch die FUK erbracht werden können. Das ist der besonde-

ren Bedeutung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes geschuldet.

Mein Dank geht an Minister Boris Pistorius und sein Innenministerium für die Vorbereitung der gesetzlichen Neuregelung, die in enger Abstimmung mit der FUK stattgefunden hat. Vor allem aber danke ich dem Niedersächsischen Landtag, der diese Neuregelung gewollt hat. Und ich danke den kommunalen Spitzenverbänden für ihre Unterstützung. Schließlich sind es die Kommunen als die Träger der Feuerwehren, die den Gesundheitsfonds über den FUK-Beitrag mitfinanzieren.

Wir haben einen weiteren großen Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zu mehr Anerkennung des Ehrenamtes gemacht. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Magazins.

Herzliche Grüße

Karl-Heinz Banse



Titelfoto: Landesfrauensprecherin Sabine Schröder und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky unterstützen die „Gewalt geht gar nicht“ – Kampagne des Deutschen Feuerwehrverbandes.

SOZIALPOLITISCHE VERBESSE- RUNG FÜR MITGLIEDER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN IN NIEDERSACHSEN

Mit der Einrichtung eines sogenannten Gesundheitsfonds schafft das Land Niedersachsen Abhilfe in den Fällen, in denen bislang aufgrund einer Vorschädigung des Feuerwehrmitglieds eine Entschädigung durch die Unfallkasse nicht erbracht werden durfte.

Viele kennen sie, die leidige Vorschadensproblematik...

In der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das Kausalitätsprinzip, d. h. es dürfen nur solche Gesundheitsschäden als Folge eines Feuerwehrdienstunfalls anerkannt werden, die durch einen Unfall und nicht etwa durch einen Vorschaden verursacht worden sind. Für die Vorschäden bleibt das System der Krankenversicherung zuständig. Auch wenn in letzte-

rem Fall spürbare materielle Schäden in der Regel erst nach Ende der Entgeltfortzahlungspflicht auftreten, wurde diese Rechtslage in der Vergangenheit von Betroffenen oft nicht akzeptiert, oder man begegnete ihr mit Unverständnis, nicht selten gepaart mit Unwissen und gelegentlich unterstützt durch medialen Begleitschutz.

Mit der am 16.05.2018 verabschiedeten Änderung des Niedersächsischen Brandschutz-

gesetzes hat das Land Niedersachsen auf die eindeutige Rechtslage des SGB VII reagiert.

Der neu eingeführte § 32 a Abs. 2 NBrandSchG beauftragt die FUK Niedersachsen mit der Einrichtung eines Fonds zur Erfüllung von Ansprüchen, die sich aus Abs. 1 dieser Vorschrift ergeben. Die für die Leistungen des Fonds erforderlichen Mittel werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte umgelegt. Die Vorschrift tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ein Rechenbeispiel

Ein Mitglied der Feuerwehr erleidet **während des Einsatzes** einen Unfall und ist für **zehn Wochen (70 Tage)** arbeitsunfähig.

Leistungen nach SGB VII: Übernahme der Kosten der Heilbehandlung ohne Zuzahlungen (Medikamente, Krankengymnastik usw.), Erstattung der erforderlichen Fahrtkosten zur medizinischen Rehabilitation, Zahlung von Verletztengeld (in der Regel ab der siebten Woche).

Satzungsmäßige Mehrleistungen:

Tagegeld = 70 Tage × 24,36 € = **1.705,20 €**.

(Tagegeld wird gezahlt, wenn vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen oder entsprechendes Erwerbsersatz Einkommen bestanden hat und die versicherte Tätigkeit nicht überwiegend geselligen Zwecken diene).

Das Verletztengeld ist im Regelfall niedriger als der Nettolohn, der in der Zeit des Bezuges dieser Leistung erzielt worden wäre. **Diese Differenz wird als Mehrleistung ausgeglichen.**

Liegt **kein Arbeitsunfall** vor, ist die Zuständigkeit der Krankenkasse als Leistungsträger gegeben. In den meisten Fällen dürfte dies eine gesetzliche Krankenkasse sein.

Leistungen nach SGB V: Übernahme der Kosten der Heilbehandlung mit Zuzahlungen (Medikamente, Krankengymnastik usw.), grundsätzlich keine Erstattung der Fahrtkosten, Zahlung von Krankengeld (in der Regel ab der siebten Woche). Das Krankengeld ist geringer als das Verletztengeld, sodass hier ein noch höherer tatsächlicher Verdienstaufschlag als bei der Zahlung von Verletztengeld entsteht.

Durch die Neuregelung im NBrandSchG erfolgt eine Kompensation der leistungsrechtlichen Nachteile bei Zuständigkeit der Krankenversicherung gegenüber dem Leistungsrecht der Unfallversicherung. Bezüglich der Zuzahlungen und der Fahrtkosten erfolgt eine pauschalierte Entschädigung, die sich an der Mehrleistung „Tagegeld“ orientiert.

Insgesamt ergeben sich folgende Ansprüche aus NBrandSchG, die **von Amts wegen** erfüllt werden:

Ausgleich des Verdienstaufschlags für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

Tagegeld: 15. Tag – 60. Tag = 46 × 24,36 € = **1.120,56 €**.

Was hat es nun mit diesem „Gesundheitsfonds“ auf sich?

§ 32a Abs. 1 NBrandSchG regelt hierzu im Wesentlichen: Erleidet ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr einen Gesundheitsschaden, der durch ein äußeres Ereignis ausgelöst wurde, das im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst steht, und der allein aus medizinischen Gründen keinen Versicherungsfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung begründet, so hat es unter den Voraussetzungen der Richtlinie über die Gewährung von Mehrleistungen der FUK Anspruch auf Leistungen nach § 2 der Richtlinie mit der Maßgabe, dass Tagegeld nur ab

dem 15. Tag und längstens bis zum 60. Tag der Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird.

Was bedeutet diese Regelung konkret? Die auf den ersten Blick komplizierte Rechtslage verdeutlicht das Beispiel links im Kasten.

Wichtig in diesem Zusammenhang: Ansprüche aus dem Gesundheitsfonds können nur entstehen, wenn ein Feuerwehrdienstunfall aus medizinischen Gründen abgelehnt werden musste, also zum Beispiel wegen einer Vorschädigung, die bei dem oder der Feuerwehrangehörigen vorgelegen hat. Wurde ein Feuerwehrdienstunfall aus anderen Gründen abgelehnt, zum Beispiel weil während des Dienstes private Tätigkeiten verrichtet wurden oder weil Alkohol

im Spiel war, dann kann auch der Gesundheitsfonds nicht weiterhelfen.

Mit der Beauftragung der FUK Niedersachsen zur Errichtung und Verwaltung des Gesundheitsfonds bleibt es dabei, dass Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst aus einer Hand erbracht werden.

Die sozialrechtliche Neuregelung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen zeugt von der Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt und trägt der besonderen Bedeutung gerade des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes Rechnung. Eine gute Sache!



DIE FRAGE NACH DER ZUSATZVERSICHERUNG

In der Anlage zur Unfallanzeige wird unter dem Punkt 5 abgefragt, ob eine zusätzliche Unfallversicherung besteht.

5. Hat die Stadt / Gemeinde bzw. Feuerwehr eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen?
(ist nur anzugeben, wenn die Beiträge aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden und es sich nicht um Versicherungen handelt, die dann eintreten, wenn die FUK keine Leistungen übernimmt).

ja nein

Bei welcher Gesellschaft?

Vereinbarte Versicherungssummen:

a) Tagegeld € b) Invalidität € c) Tod €

Achtung: In der Unfallanzeige auf unserer Internetseite ist „Ja“ voreingestellt!

Obwohl die Frage mit der entsprechenden Erläuterung selbsterklärend erscheint, müssen wir leider immer wieder feststellen, dass die Frage nicht korrekt beantwortet wird. Dies führt dann zu unnötigen Rückfragen und erhöhtem Arbeitsaufwand für alle Beteiligten. Im Folgenden wird deshalb erläutert, was dahinter steckt und wann wir die entsprechenden Angaben benötigen.

Neben den gesetzlichen Leistungen erbringt die FUK satzungsmäßige Mehrleistungen. Auf diese Mehrleistungen sind unter

Umständen Leistungen aus zusätzlichen Versicherungen anzurechnen.

Leistungen aus zusätzlichen Unfallversicherungen sind nur anzurechnen, wenn für die Beiträge öffentliche Mittel aufgewendet werden.

Haben die Angehörigen der Feuerwehr private Unfallversicherungen, sind diese hier nicht anzugeben. Ebenso sind keine Versicherungen anzugeben, deren Beiträge aus der Kameradschaftskasse oder durch Beiträge der Feuerwehrangehörigen bezahlt werden.

Seit einigen Jahren haben einige Träger der Feuerwehr Zusatzversicherungen abgeschlossen, die nur dann leisten, wenn die FUK keine Leistungen erbringen kann. Besteht eine solche Versicherung, ist die Frage zum Punkt Nr. 5 mit Nein zu beantworten.

Wir hoffen die Unklarheiten hiermit beseitigt zu haben. Haben Sie konkrete Fragen hierzu? Rufen Sie uns an.

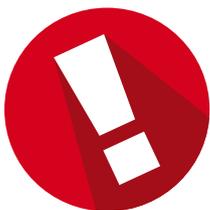




TOPTHEMA

SCHWANGERSCHAFT IM FEUERWEHRDIENST – GEHT DAS?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es etwa 1,3 Mio. Angehörige in Freiwilligen Feuerwehren; 9 % davon sind weiblich. Im Jahr 2017 lag die Geburtenrate bei Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren bei 1,59. Demzufolge dürften Schwangere in den Freiwilligen Feuerwehren nicht selten sein.



Dann stellt sich insbesondere für die Verantwortlichen der Feuerwehr die Frage, wie mit diesen Kameradinnen nun umzugehen ist. Welche Tätigkeiten können bzw. dürfen die schwangeren Feuerwehrkameradinnen noch ausüben, oder müssen die Verantwortlichen

den schwangeren Kameradinnen die Teilnahme am Feuerwehrdienst untersagen?

Erste Hinweise findet man in unserem Regelwerk. Gemäß § 2 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist es eine Grundpflicht des Unternehmers (Kommune), die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesund-

heitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen.

Die zu treffenden Maßnahmen sind in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und in Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten im Sinne des ArbSchG sind (also auch zum Schutz der

Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren), siehe § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1.

Das „Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium“ **Mutterschutzgesetz** (MuSchG), dessen Neufassung am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, und die „Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz“ **Mutterschutzrichtlinienverordnung** (MuSchRiV) liefern die grundlegenden Anforderungen für die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Für eine werdende Mutter gilt, dass sie in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden darf. „Beschäftigt“ heißt: Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Allerdings kann die werdende Mutter weiter beschäftigt werden, wenn sie sich zur Arbeitsleistung bereiterklärt und keine medizinischen Gründe dem entgegenstehen.

Für Wöchnerinnen, also die „frischgebakenen“ Mütter in den ersten Wochen nach der Geburt, gilt allerdings ausnahmslos, dass sie bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden. Diese Schutzfrist kann z. B. bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird, auf 12 Wochen verlängert werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen keine schweren körperlichen Arbeiten ausführen. Sie dürfen auch keinen schädigenden Einwirkungen wie Strahlen, Staub, Gasen, Dämpfen, Hitze, Kälte, Nässe, Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt werden. Auch das regelmäßige Heben von Lasten von mehr als fünf kg oder gelegentlich mehr als zehn kg hat zu unterbleiben. Das gilt für das Heben, Bewegen oder Befördern von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel. Arbeiten mit häufigem Strecken oder Beugen, dauerndem Hocken oder Bücken dürfen sie ebenfalls nicht ausüben.

Weiterhin dürfen schwangere Frauen oder stillende Mütter keine Tätigkeiten ausüben und keinen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, bei denen sie in einem Maß Gefahrstoffen und Biostoffen ausgesetzt sind oder sein können, die für sie oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen könnten. Schwangere dürfen keine Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren wie Ausgleiten, Fallen, Abstürzen und keine Arbeiten mit belastenden Schutzausrüstungen ausführen.

Wie man bereits nach diesen wenigen, aber eindeutigen Sätzen erkennen kann, trifft das auf viele Bereiche der Feuerwehr zu. Einige Tätigkeiten aus den Feuerwehrdienstvorschriften (FwDVen) dürfen also nicht mehr ausgeübt werden. So haben z. B. Atemschutzeinsätze, Gefahrstoffeinsätze oder Taucheinsätze zu unterbleiben. Die Handhabung und Bedienung von Tragkraftspritzen oder hydraulischem Rettungsgerät ist nicht mehr mög-

lich. Selbst Einsätze oder Übungen bei hohen oder niedrigen Temperaturen fallen darunter.

Eine Teilnahme am Einsatz- und Übungsdienst kann nur erfolgen, wenn die genannten Einschränkungen beim Einsatz- und Übungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr sicher eingehalten werden können. Das trifft beispielhaft auf Tätigkeiten zu, die in ausreichendem Abstand zur Einsatzstelle ausgeführt werden können.

Die Teilnahme der werdenden Mutter beispielsweise an feuerwehrendienstlichen Veranstaltungen, Übungsdiensten, Schulungsdiensten, Sitzungen, Begehungen und am Funk ist durchaus machbar.

Der Einsatz von werdenden oder stillenden Müttern setzt ein hohes Verantwortungs-

bewusstsein bei den Frauen selbst und bei den Führungskräften voraus. Im Zweifelsfall sollten die Verantwortlichen die schwangeren und stillenden Frauen zu deren eigenem Schutz nicht am Dienst teilnehmen lassen.

Abschließend sollte festgehalten werden, dass eine Schwangerschaft keine Krankheit ist. Sicherlich müssen diese Kameradinnen angemessen geschützt werden, aber sie sollten keinesfalls ausgegrenzt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auf des Infoblatt „Werdende Mütter im Feuerwehrdienst“ und auf den „Leitfaden zum Mutterschutz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hin.

FIUK
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema „Schwanger im Feuerwehrdienst“ finden Sie in unserem Infoblatt „Werdende Mütter im Feuerwehrdienst“ und im „Leitfaden zum Mutterschutz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Unser Infoblatt
„Werdende Mütter im
Feuerwehrdienst“

INFO - Blatt

Werdende Mütter im Feuerwehrdienst

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit dem Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind Einschränkungen für werdende und stillende Mütter auch bei feuerwehrendienstlichen Tätigkeiten zu beachten:

1. Werdende Mütter dürfen in den **letzten sechs Wochen** vor der Entbindung nicht beschäftigt werden, es sei denn, sie erklären sich zur Arbeitsleistung ausdrücklich derzeit widerufen werden. Wöchnerinnen dürfen bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden.
 2. Werdende oder stillende Mütter dürfen **nicht mit schweren körperlichen Arbeiten** und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie **schädlichen Einwirkungen** von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt sind.
 3. Werdende oder stillende Mütter dürfen insbesondere **nicht beschäftigt werden**
 - a) mit Arbeiten, bei denen **regelmäßig Lasten von mehr als 10 kg** Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel gehoben, bewegt oder befördert werden müssen
 - bei denen sie sich **häufig erheblich strecken oder beugen** oder bei **stetigem hocken** oder sich **gebückt** halten müssen
 - bei denen sie in Folge ihrer Schwangerschaft in besonderem Maße **ein erhöhtes Risiko** der Entstehung einer **Berufskrankheit** zu erwarten, ausgesetzt sind oder bei denen die werdende Mutter oder eine Gefahr für das Kind im Mutterleib besteht
 - bei denen sie **erhöhten Unfallgefahren**, insbesondere der Gefahr zu **fallen oder abzustürzen**, ausgesetzt sind
 - bei denen eine belastende Schutzausrüstung getragen wird.
- werden kann, dass die o.g. Einschränkungen beim Einsatz- und Übungsdienst eingehalten werden, können werdende und stillende Mütter unabhängig von den aufgeführten formalen Regeln der werdenden bzw. stillenden Mutter selbst als auch bei den Führungskräften in besonderen Fällen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein voraussetzen.

FIUK
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen



Leitfaden zum
Mutterschutz



Der „Leitfaden
zum Mutterschutz“
des BMFSFJ.

bmfsfj.de



PRÄVENTION AUS DER PRAXIS

BEST AGER UNTER ATEMSCHUTZ

Regelmäßig erhalten wir Anfragen von Atemschutzgeräteträgenden, die gerade das 50. Lebensjahr vollendet haben und nicht wissen, wann genau für sie die nächste Eignungsuntersuchung nach G26 notwendig ist.



Der DGUV Grundsatz G26 für die arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung listet im Abschnitt 2.1.1 „Dauernde gesundheitliche Bedenken“ unter anderem zwei betroffene Gruppen für das Tragen von Atemschutzgeräten im Rettungswesen und für Geräte der Gruppe 3 auf:

- Jugendliche unter 18 Jahren
- Personen über 50 Jahre (dies jedoch mit Verweis auf Abschnitt 2.1.3)

Damit besteht ab Vollendung des 50. Lebensjahres erst einmal keine Möglichkeit mehr, unter Atemschutz in der Feuerwehr eingesetzt zu werden. Aber keine Regel ist ohne Ausnahme. Abschnitt 2.1.3 des G26 erläutert, für welche Personen doch keine Bedenken gelten und welche Umstände dies bewirken können:

„Personen, bei denen zwar Beeinträchtigungen der unter 2.1.1 bezeichneten Art vorliegen, die Bedenken jedoch durch verkürzte Nachuntersuchungsfristen zurückgestellt werden können, wenn

- die Personen über eine langjährige Berufserfahrung verfügen und/oder
- bei Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit nicht mit einer Gefährdung für sie selbst oder Dritte zu rechnen ist oder

- ihnen eine Tätigkeit mit Atemschutzgerät einer weniger belasteten Gruppe oder eine Überwachungstätigkeit zugewiesen werden kann.“

Die beiden letzten Möglichkeiten können bei einem Feuerwehreinsatz nicht gegeben werden, also brauchen wir diese nicht näher zu betrachten. Es bleibt nur die erste Möglichkeit für eine Ausnahme: eine langjährige Berufserfahrung. Zwar wird hier der Begriff „Berufserfahrung“ benutzt, aber die Erfahrung in der Einsatzabteilung der Feuerwehr ist der Berufserfahrung gleichgestellt.

Wer also über 50 Jahre alt ist und nun erstmalig Atemschutz tragen möchte, ist hierfür nicht tauglich. Ebenso nicht tauglich sind über 50-jährige Atemschutzgeräteträger, die nicht über langjährige Erfahrung verfügen; wer beispielsweise erst mit 45 Jahren begonnen hat, Atemschutz zu tragen, bringt keine langjährige Erfahrung mit.

Außerdem sind für den Personenkreis der über 50-jährigen verkürzte Nachuntersuchungsfristen zu beachten. Im Abschnitt 1.1 des G26 wird geregelt, dass hier Nachuntersuchungen vor Ablauf von zwölf Monaten durchgeführt werden müssen.

Dies führt regelmäßig zu Irritationen, da für Atemschutzgeräteträger bis 50 Jahre die Nachuntersuchung nur vor Ablauf von 36

Monaten erforderlich ist. Wer mit 49 Jahren noch zur Nachuntersuchung geht, bekommt häufig bescheinigt, dass er erst in drei Jahren wieder zur Nachuntersuchung muss.

Dies ist jedoch falsch! Wie bereits ausgeführt, muss die Nachuntersuchungsfrist ab dem 50. Geburtstag verkürzt werden. Da ohne die Verkürzung die (altersbedingten) Bedenken nicht zurückgestellt werden können, hätte die unverkürzte Nachuntersuchungsfrist sofortige, dauernde gesundheitliche Bedenken wegen des Alters zur Folge, also Atemschutzuntauglichkeit.

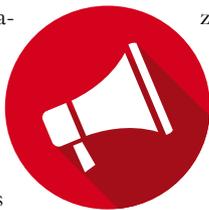
Natürlich gibt es verschiedene Fallgestaltungen, je nachdem, ob die letzte Nachuntersuchung länger als ein Jahr vor dem 50. Geburtstag durchgeführt wurde oder nicht. Deshalb ist es am einfachsten, wenn man das Pferd von hinten aufzäumt: Ab dem 50. Geburtstag besteht die Atemschutztauglichkeit nur noch, wenn die vorherige Nachuntersuchung maximal zwölf Monate zurückliegt. Das hat zur Folge, dass diejenigen, die im Alter von 47 oder 48 Jahren ihre letzte Nachuntersuchung hatten, eigentlich schon kurz vor ihrem 50. Geburtstag zur Nachuntersuchung müssen, damit die Zwölf-Monatsfrist überhaupt eingehalten werden kann. Wer schon 49 Jahre alt war, kann die Zwölf-Monatsfrist fast komplett ausnutzen („... vor Ablauf von 12 Monaten...“).

WIE, DAS DÜRFEN WIR NICHT?

Diesen erstaunten Ausruf hören wir immer wieder, wenn sich Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte wegen eines geplanten Berufsfeuerwehrtags bei uns melden. Oft möchten sich diejenigen vergewissern, ob geplante Aktionen auch so durchführbar sind.

Als Hilfestellung für die Planung eines Berufsfeuerwehrtages greifen die Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte oft auf den Runderlass „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ zurück und sind dann meist etwas verunsichert. Manchmal sind sie auch von den Sicherheitsbeauftragten auf unser INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – Berufsfeuerwehrtag“ hingewiesen worden. Im Hinblick auf Veröffentlichungen in diversen Feuerwehrzeitschriften zu bereits durchgeführten Berufsfeuerwehrtagen („Das ist doch viel schlimmer, als das, was wir vorhaben ...“) fragen sich die Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte vielfach, was denn in Niedersachsen möglich ist und was nicht.

Grundlage des Jugendfeuerwehrdienstes ist immer der schon genannte Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport, der seit Juni in einer aktualisierten Fassung gültig ist. Darin heißt es unmissverständlich: „Übungen sind als Grundübungen zu gestalten; Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter sind verboten.“ Dadurch wird vieles, was man in der Berichterstattung der Feuerwehr-



zeitschriften als Berufsfeuerwehrtag sieht, ausgeschlossen. Man muss sich aber auch vor Augen führen, dass es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Gesetzgebung in Bezug auf die Feuerwehr gibt. So sind die Altersgrenzen durchaus unterschiedlich. Jugendliche, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in der Jugendfeuerwehr bleiben müssen und dort bereits die Truppmann-I-Ausbildung absolviert haben, sind ganz anders belastbar als Kinder, die bereits im elften Lebensjahr zur Jugendfeuerwehr stoßen.

Aber auch ohne Übungen mit derartig ernstfallmäßigem Charakter kann man bei der Jugendfeuerwehr ein sinnvolles Event durchführen. Es lassen sich ja vielerlei Übungseinheiten gestalten, die die erforderliche Ruhezeit der Jugendlichen berücksichtigen und die natürlichen Gegebenheiten ausnutzen. So kann man eine Übung bei Dunkelheit dadurch anreichern, dass das Thema „Ausleuchten der Einsatzstelle“ mit eingebunden wird. Aber auch eine Nachtwanderung in der eigenen Wohnumgebung werden die Jugendlichen noch nicht so oft durchgeführt haben.

Das lange Zusammensein, die gemeinsame Übernachtung und die gemeinsamen Mahlzeiten sind schon für die Teambildung wichtig. Die gemeinsame Freizeit kann auch – je nach Ausstattung der Jugendfeuerwehr bzw. des Feuerwehrhauses – mit Spieleturnieren (z. B. Kniffel, Tischtennis) oder Spielemarathons, die sonst aus Zeitmangel nicht am normalen Gruppendienst stattfinden können, verbracht werden. Der Fantasie sind hierbei kaum Grenzen gesetzt.

Reine „Berufsfeuerwehrtage“ als Abfolge mehrerer Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter („plötzliche“ Alarmierung, sofortiges Ausrücken, selbstständiges Abarbeiten einer gegebenen Einsatzlage) sind jedoch mit den Vorgaben des genannten Runderlasses nicht in Einklang zu bringen. Es liegt in der Verantwortung der Jugendfeuer-



Bild oben: Eigensicherung an der Übungsstelle durch Scheinwerfer; Bild unten: Tragen einer leeren Schleifkorbtrage

erwehrwartinnen und -warte, Alternativen zu bieten, den eventuell aufkommenden Drang der Jugendfeuerwehrangehörigen in sinnvollere Bahnen zu lenken. Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr bietet eine Vielzahl von Lehrgängen, die hierfür das nötige Rüstzeug vermitteln, z.B. Basteln und Werken, Erlebnispädagogik, Fotoarbeit, Geocaching, Gruppenspiele, Kochen für Gruppen und vieles mehr.



FUK
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

INFO - Blatt

Jugendfeuerwehr - Berufsfeuerwehrtag

Bei einem so genannten „Berufsfeuerwehrtag“ übernachten Jugendliche einer Jugendfeuerwehr im Feuerwehrhaus und leisten innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Vielzahl von „Einsätzen“ ab. Nicht selten werden die Jugendlichen nachts mehrfach aus dem Schlaf gerufen, um beispielhaft simuliert Brände oder Wildenleistungen ersatzmässig abzuarbeiten. Schlafmangel gepaart mit Hektik, Stress, ungewohnter Umgebung und ggf. Dunkelheit beim „Einsatz“ erhöht die Unfallverletzlichkeit, da die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Jugendlichen oft überschritten wird. Gerade die jüngeren Angehörigen der Jugendfeuerwehr brauchen ein Mindestmaß an Schlaf. Für die Fahrten zu den Einsatzstellen nutzen die Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge zudem häufig noch die Sondersignale, so dass für die Jugendlichen der Einsatz real wirkt.

- Der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ (Nies. MISt. 2018 S. 456) legt unter anderem eindeutig fest: „Übungen sind als Grundübungen zu gestalten; Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter sind verboten.“ Außerdem wird die Nutzung von Alarminrichtungen im Straßenverkehr untersagt.

Somit ist ein Berufsfeuerwehrtag, der als Abfolge von Notfalleinsätzen geplant und durchgeführt wird, nicht im Einklang mit dem, für die niedersächsischen Feuerwehren verbindlichen, Runderlass des MI und somit nicht statthaft.

Wird die Übernachtung im Feuerwehrhaus jedoch genutzt, um sinnvolle Jugendarbeit durchzuführen und das Wir-Gefühl unter den Jugendlichen zu stärken – sozusagen eine Art kleines Zeltlager im Feuerwehrhaus – bestehen keine Bedenken. Ein solcher Tag bzw. Nacht im Feuerwehrhaus kann auch ohne Effektivcharakter bei den Jugendlichen einen lebendigen Eindruck hinterlassen, an den sie sich gerne zurück erinnern.

Unser Infoblatt zum Berufsfeuerwehrtag zum downloaden.

© Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Stand: Oktober 2018



IN KÜRZE

FEUERWEHRMEILE LÜNEBURG

Anlässlich seines 150-jährigen Bestehens hat der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV) eine Feuerwehrmeile in Lüneburg veranstaltet. An dem zweitägigen Event hat sich auch die FUK Niedersachsen mit einem Stand zum Thema „Inklusion“ beteiligt, auf dem die Besucherinnen

und Besucher sich beim Blindenfußball versuchen konnten. Auch LFV-Präsident Karl-Heinz Banse machte mit. „Wenn man als Blinder sogar Fußball spielen kann, muss man auch seinen Platz in der Feuerwehr finden können“, lobte der Präsident die Aktion.

Sicherer Umgang mit Druckgasbehältern



Hier gelangen Sie zu den Informationen der DGUV

Druckgasbehälter wie Flüssiggas- oder Acetylenflaschen können Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung ernsthaft gefährden. Unser Spitzenverband, die Deutsche

Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), hat hierzu zwei DGUV Informationen erarbeitet.



PARLAMEN- TARISCHER ABEND DES DFV

Auch in diesem Jahr hatte der Deutsche Feuerwehrverband zum „Berliner Abend“ geladen. Der Einladung waren zahlreiche Bundestagsabgeordnete, Feuerwehr-Führungskräfte und Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Organisationen, die der Feuerwehr nahestehen, gefolgt. Auch eine Delegation aus Niedersachsen nahm an der Veranstaltung teil.

SEMINARANGEBOT DER FUK NIEDERSACHSEN

Seit letztem Jahr bietet die FUK Niedersachsen Seminare für Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren an. Da diese Seminare sehr beliebt sind, wird es auch im nächsten Jahr wieder vier Termine geben. Informationen zu den Seminaren finden Sie unter www.seminare.fuk.de. Hier werden Anfang 2019 auch die neuen Termine bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über diese Webseite.

Als weiteren Baustein unseres Aus- und Weiterbildungskonzepts werden wir im Jahr 2019 auch Seminare für Feuerwehrsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in kommunalen Verwaltungen in unser Programm aufnehmen. Damit sprechen wir neben den Versicherten in den Freiwilligen Feuerwehren eine weitere wichtige Zielgruppe an, nämlich die Träger der Feuerwehren. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Ankündigungen.



Hier finden Sie alle Informationen zu den Seminaren!

GEBÜHRENFREIE BAUPLANUNGSBERATUNG

Regelmäßig besichtigen wir feuerwehrtechnische Einrichtungen und müssen immer wieder feststellen, dass Feuerwehrehäuser nicht den Mindestvorgaben der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Träger des Brandschutzes hat die Grundpflicht, durch entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen bestehende Feuerwehrehäuser anzupassen, wenn veränderte Gegebenheiten dies erfordern. Das ist auch gut so, aber leider wird manches neu- oder umgebaut, was nicht dem Regelwerk des Unfallversicherungsträgers entspricht. Da bauliche Veränderungen im Nachhinein nur mit hohem finanziellen Aufwand zu beseitigen sind, empfehlen wir, sich frühzeitig Hilfe durch den Unfallversicherungsträger zu holen. Wir geben unser Wissen gerne an Sie weiter, um Sie vor möglichen teuren Planungsfehlern zu bewahren. Bauplanungsberatungen können schriftlich oder persönlich vor Ort durchgeführt werden. Diese Serviceleistung ist für die Träger der Feuerwehren gebührenfrei.

Hinweis:

Sollten Sie von unserem Angebot Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, uns Ihre Unterlagen und Pläne in elektronischer Form (PDF-Dokumente) zur Verfügung zu stellen. Die für Sie zuständige Ansprechperson finden Sie auf unserer Internetseite:

www.fuk.de/praevention/aufsichtsbereiche-praevention



Hier finden Sie Ihre zuständige Ansprechperson!

DIE „WEGE“ DER UNFALLANZEIGE

Eine Vielzahl von Unfallanzeigen erreicht uns mittlerweile nicht mehr über den Postweg oder per Fax, sondern per E-Mail. Zudem werden häufig mehrere Personen in den Verteiler eingestellt. Im Trend der Zeit erscheint dies überaus praktisch und schnell abgewickelt. Aber Vorsicht – es handelt sich hier um personenbezogene Daten, die besonders schutzwürdig sind! Wir regen an, diese Verfahrensweise im Hinblick auf die in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ergänzend weisen wir nochmals darauf hin, Unfälle nur mit der gesetzlich vorgeschriebenen „Unfallanzeige“ einzureichen. Den Meldebogen haben wir zurückgezogen!

FUK

DER NIEDERSÄCHSISCHE STÄDTETAG



- ... ist ein kommunaler Spitzenverband, dem 123 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit rund 4,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Zweckverband Großraum Braunschweig als außerordentliches Mitglied angehören.
- ... zählt zu seinen Mitgliedern alle zehn kreisfreien Städte (einschließlich Göttingen und Hannover), alle sieben großen selbstständigen Städte, 50 selbstständige Städte und Gemeinden, 51 kreisangehörige Städte und Gemeinden, fünf Samtgemeinden und einen Zweckverband.
- ... ist als eingetragener Verein organisiert und damit unabhängig von staatlicher Aufsicht, staatlichen Einflüssen und staatlichen Zuschüssen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
- ... gehört als Landesverband dem Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) an.
- ... vertritt als Sachwalter der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen öffentliche Anliegen zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner.
- ... veröffentlicht alle zwei Monate die Zeitschrift „Niedersächsischer Städtetag – Nachrichten (NST-N)“ mit aktuellen Beiträgen (aktuelle Ausgaben sind unter www.nst.de/Aktuelles/NST-Nachrichten abrufbar).
- ... nimmt die kommunalen Belange wahr und vertritt sie gegenüber Landtag und Landesregierung. Nach Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören, bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar betreffen.

Insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren und Änderungen bestehenden Rechts nimmt der Niedersächsischer Städtetag dieses verfassungsrechtlich verbriefte Recht wahr. Die öffentlichen Interessen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden werden durch den Niedersächsischen Städtetag vertreten. Er bringt in die Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die Kommunen betreffen oder von ihnen ausgeführt werden müssen, den kommunalen Sachverstand ein.

- ... bringt kommunale Interessen folglich auch bei der Änderung des Niedersächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes. Dabei hat der Niedersächsischer Städtetag die Anliegen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren im Blick. Die Berufsfeuerwehren sind im Niedersächsischen Städtetag in der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) organisiert.
- ... hat als Organe die Mitgliederversammlung (Städteversammlung) und das Präsidium. Die Städteversammlung findet zweimal in einer Kommunalwahlperiode statt, wählt das Präsidium und beschließt über Satzungsänderungen. Dem Präsidium gehören Oberbürgermeister, Bürgermeister, ihre repräsentativen Vertreter oder andere Wahlbeamte an. Präsident des Verbandes ist Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Hansestadt Lüneburg; Vizepräsident ist Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Stadt Salzgitter.
- ... hat seine Geschäftsstelle in Hannover (Prinzenstraße 17). Die Geschäftsstelle mit Sitz in Hannover ist fachspezifisch in sechs Referate untergliedert. Dies erlaubt es dem Niedersächsischen Städtetag, die Fragen der Kommunen kompetent zu beantworten und sie serviceorientiert zu beraten:

- Referat 1: Geschäftsführung
- Referat 2: Finanzen, Wirtschaft, Verkehr, EU-Angelegenheiten
- Referat 3: Bauen, Umwelt, Vergabe
- Referat 4: Kommunen, Öffentlicher Dienst, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Referat 5: Digitalisierung, IT, Büroleitung
- Referat 6: Bildung, Soziales, Kultur

- ... bietet über die Innovative Stadt GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städtetages fachlich hochqualifizierte Fortbildungen für Ratsmitglieder, (Ober-)Bürgermeister/innen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsverwaltungen an.
- ... bereitet Sachentscheidungen in seinen Fachausschüssen vor, die für die Bereiche
 - Finanzen und Wirtschaft,
 - Recht, Verfassung, Personal und Organisation,
 - Planung, Bau, Verkehr und Umwelt,
 - Schule, Jugend und Kultur,
 - Soziales, Gesundheit und Integration
 gebildet wurden.
- ... fördert die Arbeit seiner Mitglieder durch fachliche Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches in der Oberbürgermeisterkonferenz, in verschiedenen Bürgermeisterkonferenzen, in fünf regionalen Bezirksarbeitsgemeinschaften (Braunschweig, Hannover, Lüneburg / Stade, Oldenburg / Osnabrück und Ostfriesland) und 19 fachlichen Arbeitskreisen.
- Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages ist Dr. Jan Arning, sein Stellvertreter Geschäftsführer Dirk-Ulrich Mende. Für den Bereich „Brand- und Katastrophenschutz“ ist das Referat 4 zuständig, das vom Beigeordneten Stefan Wittkop verantwortet wird.

- ... bietet im Internet unter www.nst.de oder [www.facebook.com/niedersaechsischer\(-\)staedtetag](https://www.facebook.com/niedersaechsischer-staedtetag) weitere Informationen an.

- ... ist erreichbar unter:

Niedersächsischer Städtetag,
 Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,
 Telefon: 0511/36894-0,
 Fax: 0511/36894-30, post@nst.de



Die Oberbürgermeisterkonferenz des Niedersächsischen Städtetages

Interview mit Verbandspräsident Ulrich Mädge

FUKnews: Sehr geehrter Herr Mädge, welche Herausforderungen sehen Sie im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes?

Oberbürgermeister Mädge: Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sind in unserem Gemeinwesen Träger des Brandschutzes. Die Gemeinden sind verpflichtet – entsprechend den örtlichen Verhältnissen – eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es somit, den Brandschutz sicherzustellen und unsere Einwohnerinnen und Einwohner effektiv zu schützen. Wir brauchen junge Menschen, die diese wichtige Aufgabe übernehmen, und wir brauchen erfahrene Feuerwehrleute, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben.

Von überragender Bedeutung ist die Ausstattung unserer Feuerwehr. Wir brauchen leistungsfähige Kräfte, die die „Alltagslagen“ und neue Herausforderungen meistern können.

FUKnews: Aufgrund des heißen Sommers bestand vielerorts eine erhebliche Waldbrandgefahr. Was bedeutet dies für die Ausstattung der Feuerwehren?

Oberbürgermeister Mädge: Herausforderungen wie die Waldbrandgefahr spielen perspektivisch aufgrund häufiger werdender Dürrephasen eine immer größere Rolle im Brandschutz. Nicht nur dies kann eine Modernisierung der verwendeten Technik erfordern. Beispielhaft seien hier die Anschaffung von Löschdrohnen und Tanklöschfahrzeugen sowie die Ausstattung mit geeigneter Schutzkleidung genannt – allerdings dort, wo es sinnvoll ist!

FUKnews: Ein sog. „Megathema“ ist ja die Digitalisierung. Spielt dieses Thema in der Feuerwehr auch eine Rolle?

Oberbürgermeister Mädge: Ja, nicht nur in Form von digitalem Funk und digitaler Alarmierung, sondern auch als Erleichterung im administrativen Bereich – Stichwort: papierlose Verwaltung – stehen viele Herausforderungen bevor.

FUKnews: In Celle-Scheuen wird die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) ausgebaut. Wie bewertet der Niedersächsische Städtetag die dortigen Entwicklungen?

Oberbürgermeister Mädge: Die Aus- und Fortbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist eine Aufgabe des Landes, die die Kommunen auch finanziell unterstützen. Insoweit begrüßen wir den Ausbau der NABK zu einem modernen Trainingszentrum für die niedersächsische Feuerwehr. Vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen neuen Herausforderungen müssen wir aber auch immer prüfen, ob die Ausbildung und die Fortbildung dem tatsächlichen Bedarf inhaltlich und organisatorisch entsprechen.



Ulrich Mädge, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, ist Präsident des Niedersächsischen Städtetages.

FUKnews: Der Niedersächsische Landtag hat die Entschließung „Einsatzort Zukunft – Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes“ beschlossen. Wie bringt sich der Niedersächsische Städtetag in den Diskussionsprozess ein?

Oberbürgermeister Mädge: Die Strukturkommission führt die Arbeit zur Weiterentwicklung des Brandschutzes in Niedersachsen fort, die mit der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im Mai 2018 vorerst zum Abschluss gekommen ist. Der Niedersächsische Städtetag wirkt aktiv in den eingerichteten, thematisch gegliederten Arbeitsgruppen und Strukturkommissionen mit. Diese prüfen, ob die vorhandenen Strukturen und Potenziale des Brandschutzes verändert werden müssen; Aufgabe ist es auch, Herausforderungen zu beschreiben und ein Zukunftskonzept zu entwickeln. Die Kommission soll bis Anfang 2019 ein Ergebnis zu Papier bringen. Dann werden wir intensiv mit der Landesregierung Wege suchen müssen, wie die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden können.

FUKnews: Immer häufiger werden auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte zur Zielscheibe von Gewalt.

Oberbürgermeister Mädge: Zu den neuen Herausforderungen der Feuerwehren und Rettungsdienste gehört leider auch das sich ausbreitende Phänomen, dass Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit behindert und sogar tätlich angegriffen werden. Der Niedersächsische Städtetag befürwortet ausdrücklich Bemühungen der Landesregierung, den Schutz derjenigen auszubauen, die – sei es hauptberuflich oder im Ehrenamt – Menschen in Not zur Hilfe kommen. Zu aggressivem Verhalten kommt es insbesondere im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum. Der Niedersächsische Städtetag setzt sich im Rahmen der Novellierung des Niedersächsischen Polizeigesetzes daher für ein Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen ein.

FUKnews: Sehr geehrter Herr Mädge, vielen Dank für das Gespräch.



GROSSE „FEUERWEHRMEILE“ ZUM 150-JÄHRIGEN JUBILÄUM

Lüneburg (LK Lüneburg). Die Innenstadt der Hansestadt Lüneburg wurde anlässlich des 150. Jubiläums des LFV-NDS in der Zeit vom 22. bis 23. September des Jahres zur Bühne für Niedersachsens Feuerwehren. Hier leuchteten nicht nur Kinderaugen.

Rund 10.000 Besucherinnen und Besucher nutzten die Möglichkeit, Niedersachsens Feuerwehren näher kennenzulernen. Ehrenamt, Beruf und mehr rund um die Feuerwehr zu präsentieren, war das Ziel aller teilnehmenden LFV-Mitgliedsverbände bei dieser großen Jubiläumsveranstaltung des LFV-NDS. Feuerwehr, wohin man schaute: Mit rund 70 Fahrzeugen von historisch bis modern präsentierten sich

Niedersachsens Feuerwehren. Liebevoll restaurierte Oldtimer und Handdruckspritzen, flankiert von Kameradinnen und Kameraden in historischen Uniformen, aber auch modernste Fahrzeuge wurden von den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern aus nächster Nähe bestaunt.

An verschiedenen Standorten sorgte Feuerwehrmusik für die passende Untermauerung. Zusätzlich präsentierten sich unter anderem der LFV-NDS, die FUK-NDS, das Brandschutzmobil der VGH und viele weitere Aussteller. Auch der Lüneburger Marktplatz wurde zur Bühne; eine Ausstellung der Kreisfeuerwehrbereitschaft „Umwelt“ bot Einblicke und Vorfüh-

rungen zum Katastrophen- und Umweltschutz. Von Feuerwehrtauchern im Tauchcontainer bis zur Vorführung von Gefahrstoffeinsätzen wurde hier eine spannende Veranstaltung auf die Beine gestellt.

Ein zusätzliches Projekt war es, Niedersachsens Kinderfeuerwehren für dieses Event nach Lüneburg zu holen. Über 500 Teilnehmer der ersten Niedersächsischen Kinderfeuerwehreffreizeit strömten in die schöne Hansestadt und verlebten dort drei aufregende Tage. Das bunte Kinderfest der Kreisjugendfeuerwehr und der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr im Clamartpark wurde hier gleich mit einbezogen und bot Mitgliedern der Kinderfeuerwehren und



vielen interessierten Kindern aus Lüneburg und Umgebung einen Spielplatz mit vielen abwechslungsreichen Attraktionen zum Mitmachen.

In der Grünanlage Liebesgrund boten Hilfsorganisationen Einblicke in ihre Expertise und die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Auch Fachaussteller fanden hier einen Platz, ihre Produkte rund um die Feuerwehr zu präsentieren. Ein kostenfreier Shuttleservice brachte interessierte Besucher zum Feuerwehr-Flugdienst Niedersachsen, zahlreiche andere fanden Unterhaltung auf dem Platz „Am Sande“. An beiden Veranstaltungstagen lief ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm auf einer großen Bühne des NDR. Eingehrahmt von musikalischen Klängen verschiedenster Feuerwehr-Musikzüge aus ganz Niedersachsen brachten Feuerwehrleute ihr Ehrenamt auf die Bühne.

Was passiert bei der Freiwilligen Feuerwehr, wenn ein Notruf über 112 abgesetzt wurde?

Was gibt es für Uniformen und Spezialkleidung für den Einsatz? Wie geht die Feuerwehr bei der Menschenrettung im Brandeinsatz vor? Wieviel Spaß macht Jugendfeuerwehr und wie aktionsreich ist die Kinderfeuerwehr? Diese Fragen wurden in eindrucksvollen Shows beantwortet. Den Samstagabend ließen begeisterte Besucher trotz Regenwetter mit der Band „Hit Radio Show“ ausklingen.

Das Planungsteam arbeitete auf Hochtouren an der großen Jubiläumsveranstaltung und der notwendigen Logistik zur Versorgung und Unterbringung aller Helferinnen und Helfer sowie Unterstützer. Viele Lüneburger sprangen der Feuerwehr zur Seite und packten mit an; so erfuhr man Unterstützung von der Hansestadt Lüneburg sowie unter anderem dem Landkreis Lüneburg, verschiedenen Firmen und Organisationen, Hotelbetrieben sowie Privatpersonen und vielen anderen Beteiligten. (Roemer)





VERLEIHUNG DER FÖRDERPLAKETTE „PARTNER DER FEUERWEHR“

Hannover. Bereits zum 19. Mal wurde am Dienstag, dem 4. September 2018, die Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ verliehen. Insgesamt 22 Unternehmen aus ganz Niedersachsen, die sich im besonderen Maße zum Wohle der Feuerwehren einsetzen, wurden im Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung in der Landeshauptstadt Hannover vom Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius und von LFV-Präsident Karl-Heinz Banse mit der begehrten Plakette ausgezeichnet.

„Die Verleihung der Förderplakette ist in erster Linie eine Würdigung des großen Engagements von Unternehmen aus ganz Niedersachsen. Sie soll aber auch dazu beitragen, die Akzeptanz der Arbeitgeber für das ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren weiter zu erhöhen“, so Innenminister Boris Pistorius in seiner Eröffnungsrede.

„Die Unternehmen und Institutionen, die wir heute mit der Förderplakette auszeichnen, haben bereits einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land geleistet, indem sie über das normale Maß hinaus ihre

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Einsätze, Ausbildung und Übungen freigestellt haben, teilweise unter Verzicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Kostenerstattung“, so LFV-Präsident Karl-Heinz Banse: „Leider nimmt die Öffentlichkeit dieses vorbildliche Engagement der Unternehmen und Institutionen heutzutage teilweise nicht mehr wahr.“

Die verliehenen Förderplaketten können von den geehrten Unternehmen bzw. Institutionen ab sofort als sichtbares Zeichen der guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit an ihren Betriebsgebäuden angebracht werden. Maximal 22 niedersächsische Unternehmen werden jährlich mit der Plakette ausgezeichnet.

Die Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ wurde 1999 vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen im Einvernehmen mit dem damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten gestiftet. Sie wird jährlich an Unternehmen und Institutionen aus Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie verliehen, die sich in besonderer Art und Weise als Förderer des niedersächsischen Feuerwehrwesens hervorgetan haben, indem sie z. B. nicht nur Feuerwehrangehörige beschäftigen, sondern ihnen die Erfüllung der freiwillig und ehrenamtlich übernommenen Aufgaben in der Feuerwehr ermöglichen.

Der LFV-NDS und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gratulieren den nachfolgend aufgeführten Unternehmen bzw. Institutionen sehr herzlich zur diesjährigen Auszeichnung! (Nerge, Buchbeister)

LFV-Bezirksebene Braunschweig:

Cargill GmbH, Salzgitter (KFV Salzgitter) | **GOM GmbH**, Braunschweig (StFV Braunschweig) | **Hausschlachtereie und**

Partyservice Löffelmann, Rennau (KFV Helmstedt) | **Heizung und Sanitär Uwe Orłowski**, Bad Harzburg (KFV Goslar)

LFV-Bezirksebene Hannover:

aha Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, Hannover (FV Region Hannover) | **Dammann Bedachungen**, Neustadt am Rübenberge (FV Region Hannover) | **bardusch GmbH & Co.KG**, Siedenburg (KFV Diepholz) | **ELOG–Elektrotechnik GmbH Schaumburg**, Hohnhorst (KFV Schaumburg) | **Schlamann KG**, Markklohe (KFV Nienburg) | **Stadtwerke Uslar GmbH**, Uslar (KFV Northeim) | **Wilhelm Hoyer GmbH & Co.KG**, Liebenau (KFV Nienburg)

LFV Bezirksebene-Lüneburg:

Allgemeines Krankenhaus Celle, Celle (KFV Celle) | **Autohaus Rieper GmbH**, Ihlienworth (KFV Land Hadeln) | **Dr. Kaiser Diamantwerkzeuge GmbH & Co.KG**, Celle (KFV Celle) | **Jipp Metallbau**, Bispingen (KFV Heidekreis) | **Kachelofen und Kaminbau Thomas Buchwald**, Bergen an der Dumme (KFV Lüchow-Dannenberg) | **Meyer Holzbau GmbH**, Garstedt (KFV Harburg) | **Quelle Holzbau GmbH & Co.KG**, Bargstedt (KFV Stade)

LFV Bezirksebene Weser-Ems:

Bagschick Ceramics GmbH, Holtgast (KFV Wittmund) | **Gebr. Sauer Produktionsgesellschaft mbH**, Wildeshausen (KFV Oldenburg-Land) | **ISP Salzbergen GmbH & Co.KG**, Salzbergen (KFV Lingen) | **Schlingmann GmbH & Co.KG**, Dissen (FV Altkreis Osnabrück)



FEUERWEHR BEWEGT! – 120 FAHRRAD-FREUNDE FÜHREN DURCH DEN LK HARBURG

Kampen (LK Harburg). Die Feuerwehr bewegt – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Neben der Wahrnehmung der originären Aufgaben, dem abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung, sind die Feuerwehrleute im gesamten Landkreis Harburg auch sportbegeistert und haben das kürzlich erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt. 120 Teilnehmer aus dem gesamten Landkreis waren der Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Kampen gefolgt und nahmen an einer großen Fahrradtour quer durch die Samtgemeinde Tostedt teil.

Nach dem Motto des LFV-NDS „Feuerwehr bewegt!“ führt die Kreisfeuerwehr seit vielen Jahren alle zwei Jahre Radsportveranstaltungen für die radsportbegeisterten Feuerwehrleute und deren Angehörigen durch, organisiert vom stellvertretenden Brand-

schutzabschnittsleiter „Heide“ Jonny Anders mit einem Planungsteam aus den Feuerwehren Kampen, Todtshorn und Tostedt.

In diesem Jahr führte die Tour nach Kampen, wo ein mehrköpfiges Planungsteam mit Jonny Anders an der Spitze für die Teilnehmer zwei reizvolle Strecken ausgearbeitet hatte. Rund 60 Kilometer (die längere Tour) bzw. 48 Kilometer lang waren die ausgearbeiteten Touren, die vom Start am Kampener Feuerwehrhaus kreuz und quer durch die Samtgemeinde Tostedt führten. Vor dem Start dankten Tostedts Bürgermeister Dr. Peter Dörsam sowie auch Kreisbrandmeister Volker Bellmann allen Radfahrern für ihre Teilnahme und den Organisatoren für die Ausarbeitung.

Rund um Kampen durch die landwirtschaftlich reizvollen Gebiete der Samtge-

meinde Tostedt führten beide Touren. An zwei Versorgungsstationen bei den Feuerwehrhäusern in Bötersheim und Wistedt konnten sich die Teilnehmer stärken, ehe es weiter ging. Durch Waldgebiete entlang den beiden Bundesstraßen B3 und B75 und durch die Orte fuhren die sportlichen Feuerwehrleute, ehe beide Touren wieder zurück zum Feuerwehrhaus in Kampen gingen. Dort endete die Tour mit einem gemütlichen Beisammensein, und die Teilnehmer waren nach der mehrstündigen Tour erschöpft, aber auch erfreut über die außerordentlich abwechslungsreiche und unterhaltsame Fahrradtour bei für Radfahrer angenehmen Temperaturen.

Bei erfrischenden Getränken und einer kulinarischen Stärkung durch die Küchencrew der Kreisjugendfeuerwehr klang die diesjährige Feuerwehraktion gemütlich aus, und es waren sich alle einig, dass auch diese Tour wieder großen Spaß gemacht hatte. Begleitet wurde die Tour von einem Rettungswagen des DRK, dessen Besatzung im Ernstfall sofort eingegriffen hätte. Im kommenden Jahr veranstaltet wieder der LFV-NDS auf Landesebene eine Tour unter dem Motto „Feuerwehr bewegt!“, in zwei Jahren startet dann wieder eine Tour auf Kreisebene. (*Köhlbrandt*)



„150 JAHRE LFV-NDS“ IN DER NDR-PLATTENKISTE

Hannover. Viel zu erzählen gab es in der Sendung „Plattenkiste“ bei NDR 1 Niedersachsen. Am 3. September zwischen 12 und 13 Uhr unterhielten sich die Kameraden Daniel Römer, Thomas Ruß und Olaf Rebmann mit Moderator Jens Krause über die Arbeit des LFV-NDS.

Der LFV-NDS ist eine Interessenvertretung aller Feuerwehren in Niedersachsen. Dazu gehören 99 anerkannte Werksfeuerwehren, 11 Berufsfeuerwehren und 3.300 Ortsfeuerwehren, die ehrenamtlich den Brandschutz und die Hilfestellung vor Ort sicherstellen.

Einzigartig in Deutschland sind die niedersächsischen Kreisfeuerwehrbereitschaften: übergeordnete Kräfte, zusammengesetzt aus den einzelnen Städten und Gemeinden, strukturiert in Zügen mit Fachkompetenzen. So gibt es beispielsweise einen Fachzug „Logistik“, der u. a. für die Verpflegung oder den Wassertransport zuständig ist. Besonders bei großen Schadenslagen wie Hochwasser oder Waldbränden ist der Einsatz der Kreisfeuerwehrbereitschaften

erforderlich, erklärte Kreisbrandmeister Thomas Ruß. Rückblickend hat sich in den letzten 150 Jahren in der Feuerwehr viel verändert: Früher reichte der Ledereimer und Watte als Atemschutz, heute gibt es Spezialanzüge und hochmoderne Gerätschaften, deshalb ist auch besonders technisches Know-how gefragt.

Neuerdings gibt es bei der Feuerwehr auch Auslandseinsätze: Vor einigen Wochen waren Kräfte aus dem Landkreis Nienburg als erste niedersächsische Einheit in Schweden, um die dort wütenden Waldbrände zu bekämpfen, berichtete Olaf Rebmann.

Im 150. Jubiläumsjahr des LFV-NDS gab es schon viele Veranstaltungen wie z. B. einen Bevölkerungsschutztag in Norden, ein Landeszeltlager der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr im Harz und einen Festakt im Niedersächsischen Landtag. Höhepunkt wird eine große Jubiläumsfeier in der Lüneburger Innenstadt sein, berichtete Daniel Römer.

Von Montag bis Freitag heißt es zwischen

12 und 13 Uhr bei NDR 1 Niedersachsen „Die Plattenkiste – Hörer machen ein Musikprogramm“, und die Sendung wird komplett von den Gästen gestaltet. In der Sendung können sich Vereine, Clubs, Organisationen vorstellen – egal ob Chor, Surfclub, Theater- oder Selbsthilfe-Gruppe. (*NDR*)

Von links: Daniel Römer, Thomas Ruß, Moderator Jens Krause, Olaf Rebmann



MUSIKFEST DES KfV HILDESHEIM

Hildesheim (LK Hildesheim). Ein musikalischer Leckerbissen, veranstaltet vom KfV Hildesheim, begeisterte einige hundert Zuhörer innerhalb und außerhalb des Hildesheimer TfN Theaters für Niedersachsen. Auf der großen Bühne des Stadttheaters begrüßten Kreisbrandmeister Josef Franke und der musikalische Organisator Kreisstabführer Thomas Gerberding die Zuhörer des 38. Musikfestes.

Josef Franke dankte den TfN-Verantwortlichen unter der Leitung des stellvertretenden Verwaltungsdirektors Dr. Christof Wahlefeld für die Nutzung des Theaters und die technische Unterstützung. Dr. Wahlefeld sprach der Feuerwehr seine Anerkennung dafür aus, dass bei den Theatervorstellungen regelmäßig Feuerwehrmitglieder aus dem Bereich der Stadt Hildesheim die Sicherheitsbelange im Blick haben.

Das unterhaltende Musikprogramm gestalteten dann auf der großen Bühne die Feuerwehrmusikzüge Dinklar mit Dirigent Jan Illema, Rössing mit Dirigent Mike Meyer und Sibbesse mit Dirigent Marcus Müller. Ein Querschnitt aus Filmmusiken, traditioneller Marschmusik sowie Melodien aus den Bereichen Operette, Ohrwürmer aus dem Schlagerrepertoire und Musicals begeisterte die Zuhörer. Für die schwungvolle Einstimmung auf dem Vorplatz und die Pausengestaltung sorgte das Flötenorchester/der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr aus Eime unter der Leitung von Josephine Salland. Der Musikzug Sibbesse erhielt bei seinem Auftritt gesangliche Unterstützung durch die eigene Feuerwehrchorgruppe „Das Chörl“. Der richtige Ton mit Gesang wurde dabei mit Berliner Flair auf die Bühne gebracht, unter anderem mit der „Berliner Luft“ zum Mitsingen und -klatschen.

Für den stimmungsvollen Abschluss des 38. Musikfestes platzierten sich die Jugendlichen, Frauen und Männer dann auf der Freitreppe des Theaters. Kreisstabführer und Organisator Thomas Gerberding übernahm hierbei auch selbst mal den Taktstock. Mit begeistertem Beifall auf dem Theater-Vorplatz wurden die herausragenden Leistungen der 130 ehrenamtlichen Musiker in der Feuerwehruniform langanhaltend gewürdigt. (*Sinai*)



KREISFEUERWEHRTAG IN BARSSEL

Barßel (LK Cloppenburg). Nach 31 Jahren fand in Barßel vom 22. bis 23. September wieder der Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Cloppenburg statt. Seit verganginem Jahr waren die Vorbereitungen für den Kreisfeuerwehrtag auf Hochtouren gelaufen, so Gemeindebrandmeister Uwe Schröder.

Am Samstag fand im Festzelt eine große Zeltfete mit der Gruppe „Line Six“ statt. Da die Kreisfeuerwehrbereitschaft des LK Cloppenburg mit 60 Kameraden und 10 Einsatzfahrzeugen zum Moorbrand nach Meppen war, konnten leider nicht alle Kameradinnen und Kameraden teilnehmen. Bis in die frühen Morgenstunden heizte die Musikgruppe den ca. 1.000 Gästen ein.

Am Sonntag trafen sich die Kameraden und Kameradinnen des gesamten Landkreises zum Festumzug durch den rotblau geschmückten Ort. Auf halber Strecke gab es eine Überraschung: Alle Teilnehmer des Umzuges bekamen von den Bürgern eine rote Rose überreicht, ein Dank an die gesamte Feuerwehr für den stetigen Einsatz 24 Stunden am

Tag, 365 Tage im Jahr. Am Ehrenmahl wurde ein Kranz niedergelegt, dann ging es weiter zum Festplatz. Nach einer kurzen Ansprache durch den Kreisbrandmeister Arno Rauer und einige Ehrengäste gab es für mehrere Kameraden eine Ehrung.

Die Feuerwehr Barßel hatte ein umfangreiches Rahmenprogramm auf die Beine gestellt – Hubschrauberrundflüge, Fahrzeug-Ausstellung, Informationsstände, Feuerwehrshop, um nur einige zu nennen. Im Festzelt boten die Frauen von Feuerwehrkameraden Kaffee und Kuchen. Den ganzen Tag lang informierten sich Besucher über die Aufgaben der Feuerwehr und feuerten Gruppen bei den Wettbewerben an. DJ Lucas Tholen heizte den Wehren noch bis in die Abendstunden ein und ließ den Kreisfeuerwehrtag ausklingen.

Kreisbrandmeister Arno Rauer bedankte sich bei Gemeindebrandmeister Uwe Schröder und den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Barßel für die gute Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf des Kreisfeuerwehrtages 2018. (*Kröger*)

HELPERKONZERT

Bad Gandersheim (LK Northeim)/ Hannover. Am 29. Mai und 1. Juni dieses Jahres trat nach erheblichen Niederschlägen in Bad Gandersheim unter anderem der Luhbach über die Ufer. Größere Teile von Bad Gandersheim wurden überflutet und standen unter Wasser. Betroffen von den Überschwemmungen war auch die Turner-Musik-Akademie (TMA). Die Kellerräume des Wilhelm-Watermann-Hauses sowie das Gelände wurden durch Schlamm und Wasser in Mitleidenschaft gezogen.

Einsatzkräfte der Feuerwehr und des THW konnten das Wasser abpumpen, wenngleich Mobiliar und die Heizungsanlage zerstört waren. Bei den eingesetzten Einsatzkräften bedankte sich nun die weit über Niedersachsen hinaus bekannte TMA mit einem musikalischen



Konzert. Unter der Leitung von Pieter Sikkema (ihm obliegt die Leitung der TMA sowie die musikalische Leitung des Orchesters des Regio-Feuerwehrverbandes Hannover) spielten 30 Musiker vor etwa 60 Helfern. Stadtbrandmeister Kai-Uwe Roßtock erläuterte den Anwesenden die Geschehnisse der beiden Tage, die insbesondere für die örtlichen Einsatzkräfte belastend waren. In seinem Vortrag zeigte er auch Bilder aus dem Überflutungsgebiet. (*Bommert*)

ALARMÜBUNG „FLUGUNFALL“

Braunschweig/Flechtorf (LK Helmstedt). Großalarm in Flechtorf. „Absturz Flugzeug“ hieß es an einem Samstagmorgen auf vielen Meldeempfängern der Einsatzkräfte aus dem Landkreis Helmstedt. Zum Glück handelte es sich nur um eine großangelegte, unangekündigte Übung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Die angenommene Lage bestand darin, dass der Pilot eines zweimotorigen Flugzeugs – mit 11 Personen an Bord – den Ausfall beider Triebwerke meldete. Das Flugzeug stürzte letztendlich auf das Firmengelände eines in Flechtorf ansässigen Logistikdienstleisters.

Nachdem der Tower des Flughafens die Absturzstelle lokalisieren konnte, setzte sich die Alarmierung der Einsatzkräfte in Gang.

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg brachte zwei Flugfeld- bzw. Großtanklöschfahrzeuge der Werkfeuerwehr zum Einsatz. Zeitgleich wurden viele weitere Einsatzkräfte aus dem Landkreis Helmstedt, der Stadt Wolfsburg und der Stadt Braunschweig alarmiert. So waren neben den Feuerwehren der Gemeinde Lehre und der Flughafenfeuerwehr auch Kräfte der Kreisfeuerwehr Helmstedt, Einheiten des Arbeiter Samariter Bundes, des Malteser Hilfsdienstes und des Deutschen Roten Kreuzes im Einsatz. Weitere Unterstützung erfolgte durch den Rettungsdienst der Stadt Wolfsburg.

Den ersten Eintreffenden Kräften bot sich ein Bild der Verwüstung: neben dem Rumpf des Flugzeuges lagen etliche Trümmerteile und eine brennende Turbine auf dem Firmengelände.

Es lagen mehrere nicht ansprechbare Personen zwischen den Trümmern, während andere – verkörpert durch realistisch geschminkte Darsteller – verletzt und unter Schock stehend durch die Unfallstelle irrten ...

Nach der ersten „Chaos-Phase“ griffen nach und nach die immer wieder trainierten Vorgehensweisen und Standardeinsatzregeln.

Es wurden mehrere Einsatzabschnitte gebildet (Brandbekämpfung und Menschenrettung, Koordination Rettungsdienst, Koordination nachrückender Kräfte, Personensuche) und der Einsatz koordiniert abgearbeitet. Trupps der Feuerwehr löschten das Feuer und retteten die Verletzten, welche schließend auf dem Verletzenssammelplatz von Notärzten gesichtet, nach



der Schwere der Verletzung kategorisiert und anschließend versorgt wurden.

Im Einsatz waren 157 Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst mit 32 Fahrzeugen der Feuerwehr und 17 Fahrzeugen des Rettungsdienstes. (Text: Madsack, Foto: Meißner)

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR EHEMALIGE MITGLIEDER DES KREISFEUERWEHRKOMMANDOS IM HEIDEKREIS

Nordkampen (LK Heidekreis). Mehr als 30 ehemalige Mitglieder des Kreisfeuerwehrkommandos – nebst Begleitung – folgten der Einladung des KfV-Vorsitzenden Thomas Ruß ins Dorfgemeinschaftshaus Nordkampen, wo sie vom zuständigen Ortsbrandmeister Jan-Hendrik Hampf begrüßt wurden. Richard Meyer informierte die Anwesenden in seiner Funktion als stellv. KfV-Vorsitzender und Abschnittsleiter Süd über aktuelle Themen des KfV und der Kreisfeuerwehr sowie über Themen des vorbeugenden Brandschutzes.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken ergriff Stadtbrandmeister Volker Langrehr das Wort und gab einen interessanten Abriss über die Historie des Ortes Nordkampen, die Entstehung des Dorfgemeinschaftshauses und die Freiwillige Ortsfeuerwehr Nordkampen, die ihre Fahrzeughalle direkt am „Dörphus“ hat. Auch hier lag der Schwerpunkt beim Thema Brandschutz im dörflichen Bereich.

Danach ging es mit Planwagen in den Nachbarlandkreis Verden nach Stemmen, um die dortige Wassermühle zu besichtigen. Ein weiterer Stopp wurde am Feuerwehrhaus Südkampen eingelegt; Ortsbrandmeister Torsten Wöhlke zeigte den Anwesenden das Haus, die Fahrzeuge und die Ausstattung. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese Veranstaltungen eine hervorragende Möglichkeit sind, die ehemaligen Führungskräfte über aktuelle Themen in der Freiwilligen Feuerwehr informiert zu halten. (Führer)



LEISTUNGSVERGLEICH HÖHENRETTUNG

Köln. Vom 07.09. bis 09.09.2018 fand der diesjährige 15. Leistungsvergleich der Höhenretter der Berufsfeuerwehren in Köln statt. Vorbereitet und durchgeführt wurde die Veranstaltung von der Berufsfeuerwehr Köln. 14 Teams (u. a. Berlin, Bochum, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Leipzig, Magdeburg, München, Stuttgart) nahmen daran teil, darunter auch wie in den letzten Jahren ein Team der Feuerwehr Oldenburg. Zusätzlich nahm eine Mannschaft aus Paris an den Übungen teil, diese Gruppe aber ohne Wertung.

Für die Mannschaften galt es am Freitag drei Übungen zu planen, welche am Samstag „abgearbeitet“ werden mussten. Die erste Aufgabe bestand darin, Verunfallte aus dem dritten Obergeschoss zu retten, wobei der jeweilige Patient nur mittels „Aufstieg am Seil“ erreicht werden konnte, d.h. es durften keine Treppen, Leitern oder sonstiges benutzt werden. Anschließend musste er mittels einer Schleifkorbtrage über ein Hindernis zum Boden abgesiebt werden.

Die zweite Station war eine kombinierte Übung: Es galt, mittels einer Seilbahn und einer Schachtrichtung eine Oldenburger Ente zu retten. Der Retter musste mittels Seilbahn zu einem Schacht gebracht werden und sich zum Schachtboden abseilen. In einem Becken dort befanden sich diverse Plastikenten, von denen nun die mit dem Oldenburger Wappen versehene Ente zu retten war. Anschließend musste der Retter wieder aufsteigen und per Seilbahn zu einem Zielpunkt abgelassen werden.

Bei der Abschlussübung musste ein Gleitschirmflieger aus einem Baum gerettet werden. Zusätzlich war eine weitere Aufgabe abzuarbeiten. Hierfür musste ein Hilfsseil in einen Baum (10 Meter Höhe) eingebracht werden. Dabei war die Übung der Oldenburger Retter eines der Highlights an dieser Station.

Nach der Auswertung und Berücksichtigung aller Fehler und Zeiten ging die Berufsfeuerwehr Berlin als Sieger hervor, gefolgt von Düsseldorf und Hannover. Die Oldenburger Retter belegten einen hervorragenden 8. Platz, und das Team freut sich über die erbrachte Leistung. Der nächste Wettbewerb findet 2019 in Hamburg statt. (Text: Kübling, Foto: Feuerwehr Oldenburg)



VOR PRUNG

ist, Wichtiges zu unterstützen



Günstige
Beiträge für
alle aktiven
Mitglieder

Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

